Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen Regionalforstamt Münsterland Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster Gemeinde Lienen Fachbereich 10 Schulstraße 3 49536 Lienen Gemeinde Lienen 27. Sep. 2021 FB 10 23.09.2021 Seite 1 von 1 Aktenzeichen 310-11-01.014 2021_177 bei Antwort bitte angeben Frau vom Bauer Fachgebiet Hoheit Telefon 0251 91797-457 Telefax 0251 91797-470 katharina.vom-bauer@wald-und-holz.nrw.de MENSCH WALD! **32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lienen** **Ihr Schreiben vom 17.09.2021** **hier: Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB** Sehr geehrter Herr Micke, gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland Bedenken, da sich auf dem Flurstück 1062, Flur 18 der Gemarkung Lienen ein ca. 570m² großes Waldstück befindet. Können Waldflächen nicht erhalten werden (Begründung notwendig) und entsprechend als Wald dargestellt werden, sind diese im Verhältnis 1:2 zu ersetzen, um von einem ausreichendem Ausgleich sprechen zu können. Diese Fläche muss geeignet und abgestimmt und darf vorher kein Wald und auch nicht in irgendeiner Form versiegelt gewesen sein. Die Fläche ist mit standortgerechten, klimastabilen Forstpflanzen, innerhalb der auf den Eingriff folgenden Pflanzperiode zu bepflanzen. Um die Bedenken zurückstellen zu können wird diesbezüglich eine hinreichend bestimmte Beschreibung der Kompensationsmaßnahme (z. B. Lage, Pflanzensortiment, Pflanzabstände, Größe/Alter, Schutz der Kultur, ggf. Pflege und Nachbesserungen ab 20 %) sowie die Fläche (Gemarkung, Flur, Flurstück) benötigt. Freundliche Grüße i. A. Katharina vom Bauer Bankverbindung HELABA Konto :4 011 912 BLZ :300 500 00 IBAN: DE10 3005 0000 0004 0119 12 BIC/SWIFT: WELA DE DD Ust.-Id.-Nr. DE 814373933 Steuer-Nr. 337/5914/3348 Dienstgebäude und Lieferanschrift: Regionalforstamt Münsterland Albrecht-Thaer-Straße 22 48147 Münster Telefon 0251 91797-440 Telefax 0251 91797-470 muensterland@wald-und-holz.nrw.de www.wald-und-holz.nrw.de TÜV SÜD CERT ISO 9001 | ISO 14001 | OHSAS 18001	Die Einschätzung zur Waldeigenschaft einer Teilfläche von Flurstück Nr. 1062 wird zur Kenntnis genommen. Durch das Planänderungsverfahren wird im relevanten Bereich eine „Wohnbauflächen“-darstellung zurückgenommen und stattdessen eine Darstellung „Grünflächen“ verwendet. Allein durch die Rücknahme der Bauflächendarstellung erfolgt bereits die Reduzierung einer potenziellen baulichen Inanspruchnahme. Mit der Neudarstellung wird dem Gehölzbestand darüber hinaus weitergehend Rechnung getragen. Eine Beseitigung forstrechtlicher Strukturen wird durch die FNP-Änderung nicht vorbereitet oder legitimiert. Dennoch soll auf die Einstufung der Gehölzeigenschaft in der Begründung hingewiesen werden. Die Planbegründung wird in diesem Punkt ergänzt.				

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
LWL-Archäologie für Westfalen Außenstelle Münster LWL Für die Menschen. Für Westfalen-Lippe. LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr Freitag 08:30-12:30 Uhr Gemeinde Lienen Fachbereich 60/Bauen u. Planen z. Hd. Herrn Micke Postfach 12 64 49530 Lienen Ansprechpartner: Dr. Christoph Grünewald Tel.: 0251 591-8880 E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org Gemeinde Lienen 30. Sep. 2021 FB 60 Az.: Gr/Ti/M 97721B Münster, 24.09.2021 **32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lienen** Ihr Schreiben vom 17.09.2021 Az.: ./. Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Micke, es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planung. Da jedoch bei Erdarbeiten auch paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus dem mittleren Pleistozän (Saale-Kaltzeit) angetroffen werden können, bitten wir, zu dem bereits aufgenommenen Hinweis betr. archäologischer Bodenfunde noch folgende Punkte hinzuzufügen: 1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen. 2. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten. i. A. gez. Dr. Grünewald f. d. R. An den Speichern 7, 48157 Münster Tel.: 0251 591 8911 Öffentliche Verkehrsmittel: vom Hbf mit Bus Linie 8 oder 9 Richtung Coerde, Haltestelle Holtmannsweg bzw. Speicherstadt Konto der LWL-Finanzabteilung Sparkasse Münsterland Ost IBAN DE53 4005 0150 0000 4097 06	Entsprechend der Anregung wird die Begründung um die benannten archäologischen Sachverhalte ergänzt.				

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
	Der Teilbereich 1 weist aufgrund seines Flächenzuschnittes, seiner Größe und seiner geringen Bodenwertigkeit (gemäß Wertzahlen der Bodenschätzung) keine besonders hohe landwirtschaftliche Eignung auf. Insofern stellte dieser Bereich auch im Vergleich zu anderen landwirtschaftlich genutzten Flächen in Ortsrandlage eine eher geringe Wertigkeit dar. Vor dem Hintergrund eines anhaltend hohen Bedarfs nach Bauflächen soll deshalb an dieser Stelle der Darstellung als „Wohnbauflächen“ der Vorrang eingeräumt werden.				

Behörde:	**Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstelle Steinfurt**
Frist:	08.11.2021
Stellungnahme:	Erstellt von: Poststelle steinfurt-lwk.nrw, am: 27.10.2021 , Aktenzeichen: 128-21 Sehr geehrte Damen und Herren, dem o. g. Planvorhaben stehen landwirtschaftliche / agrarstrukturelle Bedenken entgegen. Durch die Überplanung der Teilfläche 1 wird landwirtschaftliche Fläche der Nutzung entzogen. Die wieder in Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesene Teilfläche 2, ist für die Bewirtschaftung durch landwirtschaftliche Erwerbsbetriebe in ihrer Beschaffenheit nicht geeignet. Freundliche Grüße Im Auftrag Tessmann Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
PreZero Service Emsland GmbH & Co. KG Siemensstr. 5, 48480 Spelle Gemeinde Lienen Herr Micke Verwaltungsgebäude Hauptstraße 14 Postfach 1264 49536 Lienen Gemeinde Lienen 15. Okt. 2021 FB 60 Spelle, 13.10.2021 Rüdiger Harder Tel.: +49(0)5977 2958 224 Fax: +49(0)5977 2958 DW E-Mail: Ruediger.Harder@prezero.com **32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lienen** Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Micke, für die Übersendung des o. g. Flächennutzungsplanes möchten wir uns recht herzlich bedanken. Grundsätzlich bestehen aus unserer Sicht keinerlei Bedenken im Hinblick auf die oben genannten Änderungen. Im Hinblick für einen Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung, bitten wir dies so zu planen, dass ein Erreichen eventueller Behälterstellplätze durch unsere Müllsammelfahrzeuge ohne Probleme und eventuelles Rückwärtsfahren notwendig ist. Wir bitten um Ihr Verständnis für unser Anliegen und verbleiben in der Hoffnung auf eine weiterhin kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Mit freundlichen Grüßen i.A. Harder i.A. Rüdiger Harder Tourenplanung Sitz der Gesellschaft: Siemensstr. 5 48480 Spelle Tel.: +49(0)5977 2958 0 Fax.: +49(0)5977 2958 199 PreZero Service Emsland GmbH & Co. KG AG Osnabrück HRA 100076 Pers. haftende Gesellschafterin: PreZero Service Emsland Beteiligungs-GmbH AG Osnabrück HRB 100335 GF: Roman Bleich, Stefan Grünacher Commerzbank AG IBAN DE53 4944 0043 0243 2235 00 BIC COBADEFFXXX QM-System nach DIN EN ISO 9001 Entsorgungsfachbetrieb nach KrWG Energiem.-System nach DIN EN ISO 50001	Der Hinweis zur Abfallentsorgung wird zur Kenntnis genommen.				

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
	Der Hinweis zu betriebsbedingten Emissionen wird zur Kenntnis genommen. Eine vergleichbare Situation liegt auch bereits bei dem östlich benachbarten Baugebiet vor. Auf den Sachverhalt soll in der Begründung hingewiesen werden.				

Behörde:	**LWS Lappwaldbahn Service GmbH** Eisenbahninfrastrukturunternehmen
Frist:	08.11.2021
Stellungnahme:	Erstellt von: Klemens Palt, am: 22.10.2021 , Aktenzeichen: 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lienen Sehr geehrte Damen und Herren, nach Prüfung der Unterlagen bestehen seitens der LWS bei Einhaltung der nachfolgenden genannten Auflagen keine Bedenken: - Die LWS ist von allen Ansprüchen aufgrund des Bahnbetriebes und betriebsbedingter Emissionen, ins Besondere der Belastung durch Lärm, Pfeifen und Erschütterung zu allen Tageszeiten und Nachtzeiten freizustellen. Mit freundlichen Grüßen Klemens Palt Prokurist Leiter Infrastruktur Lappwaldbahn Service GmbH Am Bahnhof 4 39356 Weferlingen Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
Marcel Micke **Von:** Nico.Meierholz@telekom.de <Nico.Meierholz@telekom.de>; **Gesendet:** Mittwoch 3. November 2021 16:37 **An:** Marcel Micke <m.micke@lienen.de>; **Betreff:** 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lienen; Ihr Schreiben vom 17.09.2021; WFMT: 97791677 **Anhänge:** Lap 1.pdf; Lap 2.pdf Sehr geehrter Herr Micke, die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung: Gegen die vorgelegte 32. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Einwände. Im angegebenen Planbereich betreibt die Telekom keine Telekommunikationslinien, wie aus den beigefügten Lageplänen ersichtlich ist. Östlich an den Änderungsbereich 1 angrenzend befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Vielen Dank! Mit freundlichen Grüßen Nico Meierholz **DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH** Technik Niederlassung West PTI 15 Münster Nico Meierholz Referent PPB NBG Münster Wolbecker Str. 268, 48155 Münster +49 251 78877-7724 (Tel.) +49 251 78877-9609 (Fax) +49 170 917-9063 (Mobil) E-Mail: Nico.Meierholz@telekom.de www.telekom.de **ERLEBEN, WAS VERBINDET.** Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik **GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.**	Die Hinweise zu Telekommunikationslinien werden zur Kenntnis genommen.				

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
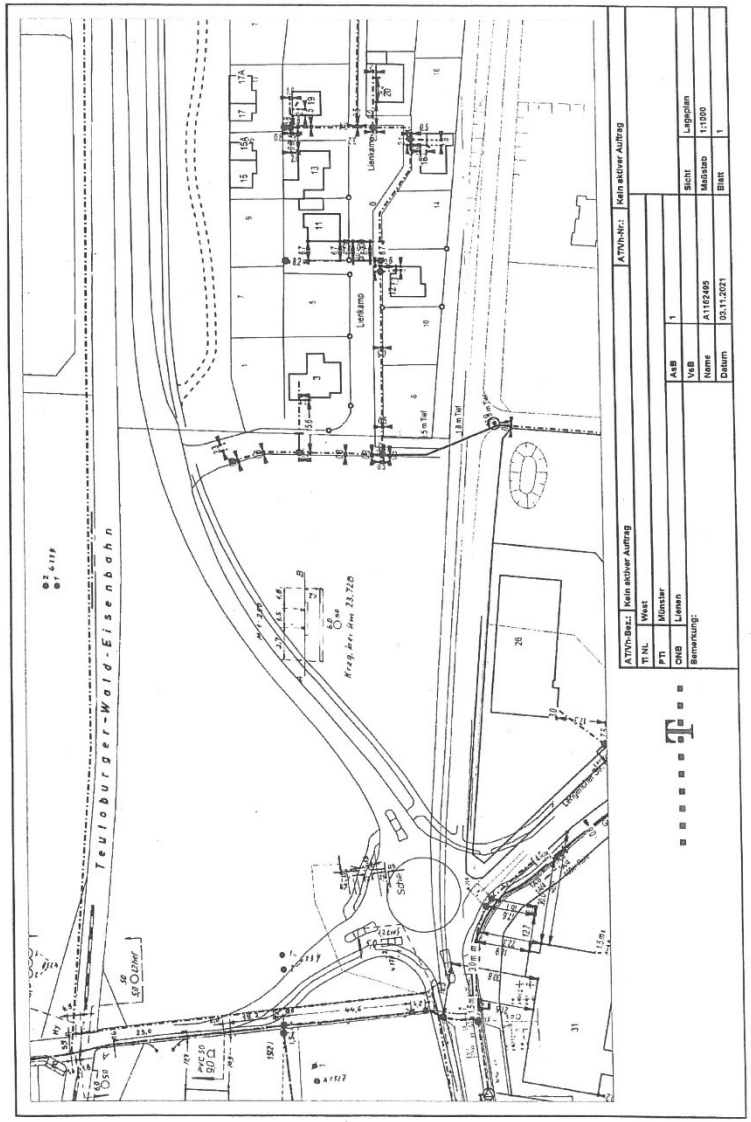					

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
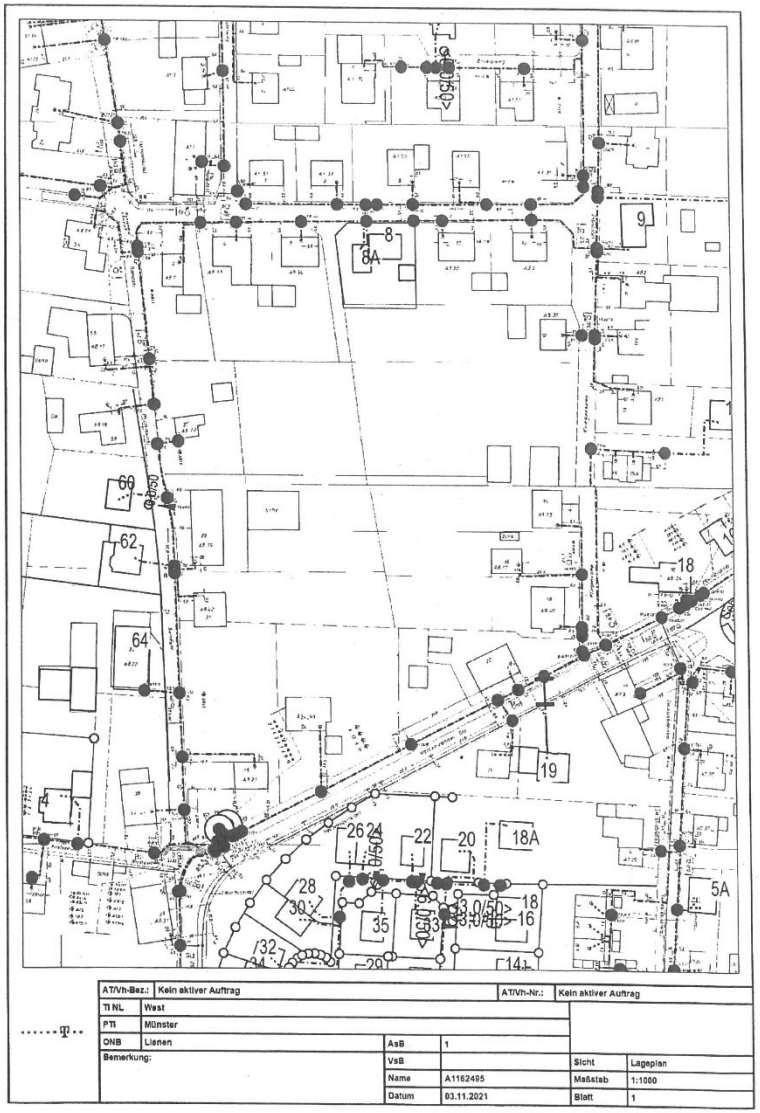					

AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag	AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag
TI NL	West		
PTI	Münster		
ONB	Lienen	AsB	1
Bemerkung:		VsB	
		Name	A1162495
		Datum	03.11.2021
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1000
		Blatt	1

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
	Die Hinweise zu Versorgungsleitungen werden zur Kenntnis genommen.				

Behörde:	**Stadtwerke Lengerich**
Frist:	08.11.2021
Stellungnahme:	Erstellt von: Martin Kattmann, am: 07.10.2021 , Aktenzeichen: 32. Änderung des Flächennutzungsplanes Sehr geehrte Damen und Herren, seitens der Stadtwerke Lengerich bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes. Wir weisen darauf hin, dass in dem Bereich Versorgungsleitungen der Stadtwerke Lengerich vorhanden sind. Falls Sie hierzu noch Fragen haben, stehen wir Ihnen unter der oben genannten Telefonnummer zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen SWL Verteilungsnetzgesellschaft mbH Geschäftsbereich Netz Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
	Der Hinweis zu Versorgungseinrichtungen wird zur Kenntnis genommen.				

Behörde:	**Westnetz GmbH: Regionalzentrum Osnabrück - Netzplanung**
Frist:	08.11.2021
Stellungnahme:	Erstellt von: Dirk Pollach, am: 20.09.2021 , Aktenzeichen: DRW-D-OP-A, Pch Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Herr Micke, unsererseits bestehen grundsätzlich keine Bedenken. In den Änderungsbereichen unterhalten und planen wir keine Versorgungseinrichtungen. Die Versorgung erfolgt in diesem Bereich durch die SW Lengerich GmbH. Mit freundlichen Grüßen i. A. Dirk Pollach Regionalzentrum Osnabrück Netzplanung Goethering 23-29, 49074 Osnabrück T intern 782-2231 T extern +49 541 316-2231 Geschäftsführung: Diddo Diddens, Dr. Jürgen Grönner, Dr. Stefan Küppers Sitz der Gesellschaft: Dortmund Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund Handelsregister-Nr. HRB 30872 USt-IdNr. DE325265170 Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz auf unserer Homepage www.westnetz.de/datenschutz. Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
	Die Hinweise zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie zum Artenschutz werden zur Kenntnis genommen und auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung weitergehend konkretisiert.				

Behörde:	**Kreis Steinfurt: Umwelt- und Planungsamt**
Frist:	08.11.2021
Stellungnahme:	Erstellt von: Uta Ahrens, am: 03.11.2021 , Aktenzeichen: 67.5.1 Guten Tag Herr Micke, gemäß der Begründung bzw. des Umweltberichtes ist die Konkretisierung hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und der daraus abgeleiteten Ergebnisse (Kompensationsmaßnahmen) auf Ebene des Bebauungsplanes vorzunehmen. Aus Artenschutzsicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung, da keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten betroffen sind. Die detaillierte Bewältigung der Artenschutzbelange erfolgt auf Ebene des Bebauungsplanes. Auskunft erteilt Herr Steiner, Tel.: 02551 69-1426 Freundliche Grüße im Auftrag gez, Ahrens Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-